

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.12.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Zukunftskonzept
- Kurzliegerstation an der HKG
- Palliativstation an der HKG

I. Beschlussantrag

- a. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der inhaltlichen Aufarbeitung und den Erläuterungen der Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN zu den zentralen Wünschen aus dem Bürgerdialog Bad Überkingen bzgl. des Nachnutzungskonzepts der Helfenstein Klinik (Notfallversorgung, Kurzliegerstation und Palliativstation).
- b. Der Kreistag nimmt Kenntnis davon, dass die Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN nach der Konkretisierung der für 2023 angekündigten Krankenhausreform die Relevanz und Machbarkeit der konkretisierten Reformmaßnahmen für beide Standorte zu gegebener Zeit prüft und an den Aufsichtsrat und den Kreistag entsprechend berichtet.

II. Sach- und Rechtslage, BegründungKommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Regelungen u.a. Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Hauptsatzung des Landkreises sowie Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat der Kreistag (sowie die Gesellschafterversammlung) insbesondere über Sachverhalte mit wesentlicher Bedeutung zu beschließen bzw. zu beraten.

Im Rahmen der 2. Lesung zum Haushalt 2023 hat die CDU-Fraktion einen Antrag mit folgendem Inhalt gestellt (lfd. Nr. 5 der Gesamtliste):

„Nachnutzung Helfensteinklinik

Wir beantragen, das im Juli im Kreistag beschlossene Konzept gemeinsam von Geschäftsführung, Verwaltung und von Drees & Sommer mit Schwerpunkten zur Behandlung, zur Heilung und zur Pflege der Menschen zu entwickeln. Wir begrüßen

*und bekräftigen den vom Kreistag gefassten Beschluss einer Kurzzeitpflege.
Darüber hinaus beantragen wir,*

- eine Notfallversorgung*
- eine Palliativ-Station*
- eine Kurzliegerstation*

und eine enge Vernetzung und Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten.“

Die ALB FILS KLINKEN GmbH nimmt entsprechend den Ausführungen in der Anlage Stellung.

Die Klinikleitung wird in der Sitzung anwesend sein und wird ergänzende Ausführungen hierzu machen; ferner wird auf die **Anlage** verwiesen.

III. Handlungsalternative

Anderslautende inhaltliche Behandlung, Beratung bzw. Beschlussfassung. Es wird auf die Anlage verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es entstehen für den Landkreis keine unmittelbaren Kosten. Die vorläufigen mittelbaren Kosten für den Landkreis sind der Anlage zu entnehmen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☒	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat